



Postadresse:
Postfach, 8035 Zürich

Tel: 043 255 20 60
Fax: 043 255 20 61

e-mail: info@internutrition.ch
Internet: www.internutrition.ch

GVO: Koexistenz und Wahlfreiheit

Koexistenz möglich?

Seit längerem wird in Politik und Gesellschaft heftig darüber gestritten, wie hoch zufällige, nicht erwünschte Beimischungen aus gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sein dürfen und welche Auswirkungen der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf die konventionelle oder die ökologische Landwirtschaft habe. Ist eine Koexistenz, ein Nebeneinander, der verschiedenen Konzepte möglich?

GVO-Beimischungen können theoretisch über verschiedene Wege in konventionelle Produkte gelangen: über das Saatgut, über Pollenflug und Auskreuzungen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf konventionelle Pflanzen der gleichen Art. Der dabei von den Gentech-Gegnern immer wieder ins Spiel gebrachte „gefährliche“ Pollenflug, erscheint insofern absurd, als sich auch eine „gentechfreie Insel Schweiz“ nicht durch Staatsverträge gegen den grenzüberschreitenden Pollenflug schützen liesse.

Wahlfreiheit

Nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für den Konsumenten stellt sich die Frage, ob eine Biotech-Landwirtschaft neben einer konventionellen koexistieren kann, ohne dass das grundlegende Recht der Konsumenten auf Wahlfreiheit zwischen GVO-haltigen und GVO-freien Produkten unterhöhlt wird.

Klare Trennung in neuem Gentechnikgesetz

Artikel 7 des Gentechnikgesetzes (GTG) sieht vor, dass die Produktion mit nicht gentechnisch veränderten Pflanzen vor Vermischungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen geschützt werden soll, um damit die Wahlfreiheit zu gewährleisten. Artikel 7 ist ein Schutzartikel für Bio-Produkte und die konventionelle Produktion, also ein Artikel zum Schutz einer spezifischen landwirtschaftlichen Produktgattung und weder für die Umwelt noch für den Menschen.

Das GTG stellt damit die Möglichkeit, auch weiterhin ohne Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen zu produzieren sowie die Wahlfreiheit der Konsumentinnen sicher.

Position Internutrition

Wahlfreiheit ist ein Muss

Die Abnehmer müssen zwischen herkömmlichen und GVO-Produkten wählen können. Die klare Trennung und Deklaration von GVO-Pflanzen und konventionellen Pflanzen sind absolut zwingend. Das Gentechnikgesetz weist den richtigen Weg.

Biotechnologie in der Landwirtschaft eröffnet Chancen

- Alte Ziele, neue Methoden
Die gentechnische Forschung für die Landwirtschaft verfolgt die gleichen Ziele wie sie von den Pflanzenzüchtern schon seit Tausenden von Jahren angestrebt werden: aus der Vielfalt der vorhandenen Pflanzen jene auszuwählen, deren Produkte die menschlichen Bedürfnisse am besten abzudecken vermögen. Lässt sich das Gesuchte in der natürlichen Formenvielfalt nicht finden, kombiniert der Züchter die erwünschten Eigenschaften beispielsweise mit Hilfe von Kreuzungen.
- Biotechnologie ist ein modernes Instrument des Pflanzenzüchters. Es erlaubt ihm, Merkmale zu kombinieren, welche bis heute nur mit grösstem materiellem und zeitlichem Aufwand kombiniert werden konnten. Dank der Biotechnologie kann der für eine Neuzüchtung notwendige zeitliche Rahmen deutlich verringert werden.

GVO-Pflanzen sind umweltgerecht

Vor allem in den USA, in Kanada und Argentinien hat der Anbau gentechnisch veränderter Mais-, Soja-, Baumwoll- und Rapsorten in den letzten drei Jahren einen beispiellosen Boom erlebt. GVO-Pflanzen sind nicht nur für die Produzenten von Nutzen, sondern auch für die Umwelt: eine Studie der Universität von Iowa zeigt beispielsweise, dass ein Viertel der Farmer dank gentechnisch verbesserten Maissorten weniger Insektizide eingesetzt haben. Bei der Baumwolle konnte dank insektentoleranten Gentechsorten sogar fast vollständig auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet werden. Auch der Anbau von herbizid-toleranten Sojasorten führte in vielen Fällen zur Reduktion des Spritzmitteleinsatzes. Zudem konnten an Stelle der schlecht abbaubaren Unkrautvertilgungsmittel solche verwendet werden, welche wesentlich umweltfreundlicher sind.

Ein Nebeneinander ist möglich

Die häufig zitierte Gefahr der "Verunreinigung" von Biofeldern durch herumfliegenden Biotechpollen ist bei genauerem Hinsehen ein Phantom. Zwei der realistischerweise für den Einsatz der Gentechnik in Frage kommenden Kulturen - Kartoffeln und Zuckerrüben - werden überhaupt nicht über Pollen vermehrt. Ein weiterer Kandidat, der Weizen, ist ein derart strenger Selbstbefruchter, dass Auskreuzungen in andere Weizenfelder natürlicherweise kaum zu beobachten sind. Beim Raps wird ein grossflächiger Anbau vorläufig wohl kaum in Frage kommen, weil er gerne auskreuzt und in unseren Ökosystemen viele verwandte Arten des Rapses beheimatet sind. Die Gesetzgebung erlaubt es uns heute, gerade solche Anwendungen gezielt zu unterbinden. Bleibt der Mais, für den mit etwas gutem Willen pragmatische Lösungen in Form von vorgeschriebenen Minimalabständen zwischen den Feldern eines konventionellen und eines Biobetriebes gefunden werden können. In der Realität wird es also sehr wohl möglich sein, auch auf kleinem Raum beide Formen der Landwirtschaft zu pflegen: die Biolandwirtschaft mit ihrem Verzicht auf die Gentechnik, und die "konventionelle" Landwirtschaft, die mit Gentechnik nicht minder ökologisch und nachhaltig sein wird.

Verbote gewähren Wahlfreiheit nicht

Verbote können die so häufig geforderte Wahlfreiheit erst recht nicht gewährleisten. In erster Linie werden pauschale Verbote und Beschränkungen einem so komplexen Thema niemals gerecht und könnten dazu führen, dass wir die Chancen der Biotechnologie nicht rechtzeitig packen.